



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Amtsverwaltung Moorrege
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kindertagesstätte Heideweg

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon (04101) 6003-0
Telefax (04101) 6003-20
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: kiga.appen-etz@lebenshilfe-online.de

Kindertagesstätte Wittekstraße

Wittekstr. 64
25421 Pinneberg

Telefon (04101) 63 64 3
Telefax (04101) 85 29 20 8
e-mail: kiga.wittekstr@lebenshilfe-online.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Brodersen

Appen-Etz, den 04.03.2015

Antrag auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH für ihren Standort der Kita Heideweg in Appen-Etz die Bezuschussung zur Einrichtung einer inklusiven Krippengruppe für 10 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren.

Begründung

Aus der Bedarfsumfrage der Gemeinde Appen im Januar 2015 geht deutlich hervor, dass es eine Berechtigung für einen zweiten Krippenstandort innerhalb der Gemeinde gibt.

Die Lebenshilfe gestaltet seit 1982 mit ihrem Angebot die Bildungsarbeit für 44 Kindergartenkinder im Elementarbereich, seit 1980 sind wir gemeindeübergreifend mit der heilpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderung beauftragt. Mit dem Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Krippenplatz kommt nun ein Betätigungsfeld hinzu, von dem wir glauben, dass zukünftig jede moderne Kita den Altersbereich von 1-6 Jahren abdecken wird. Getreu unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Integration möchten wir nun ein inklusives Krippenangebot für Kinder mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Appen einrichten, d. h. von den 10 Kindern können auch 2 Kinder eine Behinderung haben. Voraussetzung dafür muss aber sein, dass neben einer Krippenpädagogin auch eine heilpädagogische Fachkraft eingestellt ist.

Entwicklungsschritte

Der Ausbau eines Krippenangebotes ist für die Kommune förderungswürdig. Förderungsmittel können zum Haushaltsjahr 2016 durch den Träger der Einrichtung in Absprache mit der Gemeinde und der Kitaufsicht des Kreises beantragt werden. Die Lebenshilfe ist bestrebt, bei der Planung so kostengünstig vorzugehen, dass möglichst alle öffentlichen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Bis zur endgültigen Schaffung eines voll eingerichteten Krippenangebotes zum Sommer 2016 müssen, da in diesem Haushaltsjahr keine Fördermittel mehr beantragt werden können, Zwischenlösungen realisiert werden, die wir im Folgenden vorstellen möchten und mit der Gemeinde Appen umsetzen möchten.

Zur schnellen Orientierung gebe ich einen Überblick über die Planungskosten, und zwar in den Bereichen

- Kurzfristig realisierbarer Umbau der Kita durch räumliche Erweiterung der heilpädagogischen Kleingruppe „Bärenstube“ zum 01.08.2015.
- Personalkosten einer inklusiven Krippengruppe mit einer Öffnungszeiten von 7.00 – 15.00 h,
- Einrichtungskosten für das Krippenangebot

Kurzfristiger Umbau in der Kita zu Schaffung von 10 Krippenplätzen

In einem ersten Teilschritt können kurzfristig 10 Krippenplätze zum 01.08.2015 geschaffen werden. Die Einrichtung der Krippe muss räumlich durch Erweiterung in den Bereichen der heilpädagogischen Kleingruppe „Bärenstube“ gestaltet werden.

Dieses heilpädagogische Angebot erfährt aktuell immer weniger Nachfrage und Förderung durch den Kreis Pinneberg. Aufgrund der geringen Nachfrage nach teilstationären Plätzen für Kinder mit Behinderung schließen wir zum 31.07.2015 diese heilpädagogische Kleingruppe und gestalten in diesen Räumen nach Rücksprache mit der Kita-Aufsicht des Kreises Pinneberg kurzfristig ein Krippenangebot durch sinnvollere Raumaufteilung und kleine Anbau-/Umbaumaßnahmen. Das bestehende Gruppenraumangebot mit ca. 34 m² für sechs Kinder erfüllt weder die Anforderungen für eine Krippe oder alternativ für einen Elementarbereich.

In der Kürze der Zeit haben wir zur Schaffung dieser Räume für Krippenkinder mit unserem Architekten Herrn Koriath einen Plan so erstellt, dass später dieser Bereich auch für die elementare Nutzung in der Kita in Frage kommen kann. Die eigentliche Krippe wird dann ausführlich im laufenden Haushaltsjahr in einem Architektenentwurf dargestellt und soll dann als Neubau/Umbau mit der Unterstützung durch die parallel beantragten Fördermittel realisiert werden. Da unser Kindergarten mittlerweile 35 Jahre alt ist, sollen dringend durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang für alle möglichst kostengünstig realisiert werden. Dabei ist dann auch die Kosoz für die Kinder mit Behinderung zu beteiligen.

Der beiliegende Entwurf zeigt den kurzfristigen Umbau der Bärenstube in eine Krippe, es entstehen Kosten in Höhe von 66.000,- €. Diese Investition hilft der Krippe und macht den Kindergarten gleichzeitig zukunftsfähig. Bitte entnehmen Sie die Details aus den Anlagen 1 und 2.

Personalkosten

Ausgehend von der Zielvorstellung der Inklusion gehen wir bei unseren Überlegungen zur Organisation und Ausstattung einer inklusiven Krippe vom Normalisierungsprinzip aus. D. h. die Gruppe ist normal groß, Kinder mit Behinderung haben keinen Sonderstatus und Eltern zahlen den Regelbeitrag. Daraus ergibt sich folgende Planung:

- Die Gruppengröße beträgt 10 Kinder, davon zwei Kinder mit Behinderung, vorrangig aus der Gemeinde Appen
- Angebotene Betreuungszeit 7.00 / 7.30 h – 15.00 Uhr

- Bei der Personalbemessung wird von der Anwesenheit von 2 Fachkräften während der Öffnungszeiten ausgegangen.
- Eingesetzt werden 1 staatlich anerkannte Heilpädagogin und 1 staatl. anerkannte Erzieherin
- Der Stundenbedarf wird nach der Personalberechnungstabelle des Kreises Pinneberg ermittelt. Die Nettostunden für die Öffnungszeiten können nicht vollständig von den beiden Fachkräften abgedeckt werden. Zur Deckung der fehlenden Stunden wird eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt.
- Förderbedarf: Wenn die Kinder mit Behinderung einen speziellen Förderbedarf haben, kann dieser über einen Antrag der Eltern auf Frühförderung abgedeckt werden. Wenn der Kreis eine Frühe Förderung bewilligt, kann diese auch zusätzlich, aber nicht durch die vorhandenen Kräfte, in der Kita stattfinden.

Es folgt die Aufstellung der Personalkosten vom 01.08.-31.12.2015 einer „inklusive“ und einer „normalen“ Krippe in der Anlage 3 und 4.

Einrichtungskosten

Hier sind im Rahmen der kompletten Neueinrichtung neben dem pädagogischen Sachbedarf für Krippenkinder folgende Bereiche zu berücksichtigen:
Garderobe, Wickelraum, Gruppenraum, Essen und Ruheraum. Auf der Grundlage der Einrichtung der inklusiven Krippe Hasenbusch zu Beginn des Jahres 2014 kalkulieren wir pauschal einen Betrag von 16.000 € und stützen uns dabei auf ein im Vergabeverfahren zugunsten der Fa. Wehrfritz ausgegangenes Angebot. Die Details listen wir aktualisiert gegenüber den Leistungsträgern auf und halten diese zur Einsichtnahme vor.

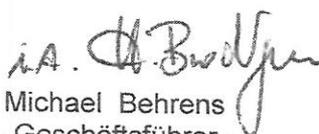
Wir kalkulieren für unseren Teilschritt zum 01.08.2015 auf der Basis von 25 % dieser Summe. Wir werden bestehende Möglichkeiten im Mobiliar ausschöpfen und einen Schwerpunkt in der Einrichtung des Ruheraumes, des Wickelbereiches und der Bestuhlung suchen.

Abschließende Stellungnahme

Wir freuen uns Ihnen heute nach der Auswertung der Umfrage am 6. Februar 2015 diese Teilplanung vorstellen zu können und möchten damit zum Ausdruck bringen, dass wir als langjähriger Anbieter im Bereich der Kindergartenarbeit in der Gemeinde Appen uns auf die Einrichtung zunächst einer inklusiven Krippengruppe freuen. Die Lebenshilfe möchte damit erneut einen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder leisten, so wie wir bereits 1999 geholfen haben, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-jährige umzusetzen.

Auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 17. März 2015 stellen wir uns zum Konzept der Gruppe gerne in einem Arbeitsgespräch zur Verfügung und bitten hiermit um die Aufnahme unseres Antrages in die Sitzungsfolge.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Behrens
-Geschäftsführer-

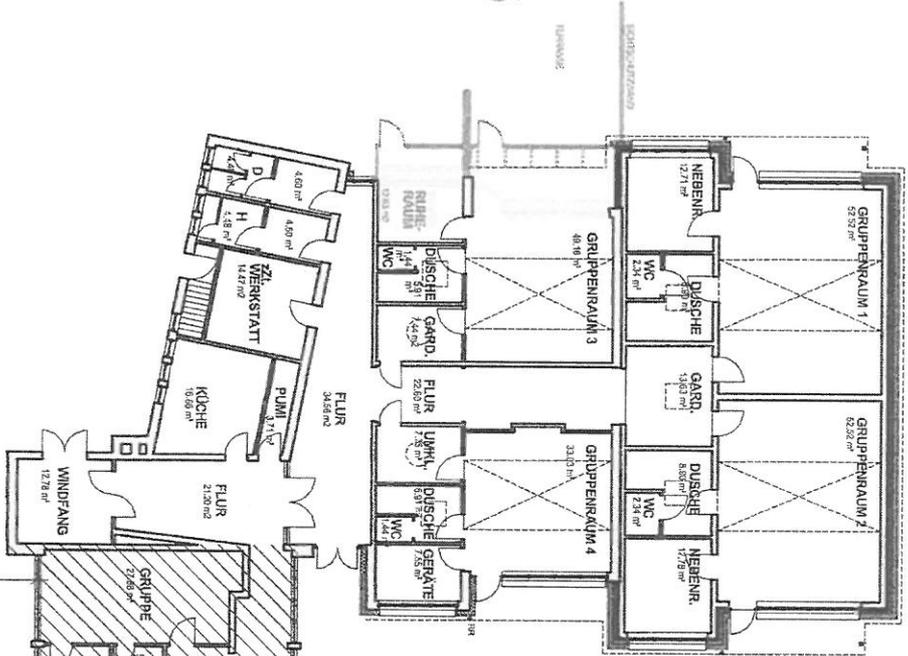


Lebenshilfe

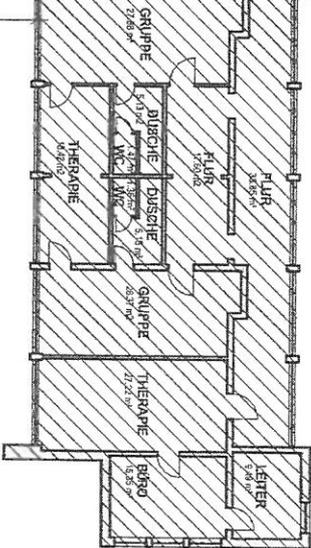
HEILPÄDAGOGISCHER u.
NACHBARSCHAFTS-
KINDERGARTEN
Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon 04101/60 03-0
Telefax 04101/60 03-20


Hartmut Brodersen
- Leiter -

1. BA 2015



2. BA 2016
KRIPPE



HINWEISE:
1. Sämtliche Maße sind effektiv zu interpretieren.
Zuweisung ist nach dem Überlegen.

BESTAND	NEU
ABBRUCH	

LH KIGA APPEN
BAUVORHABEN Heiderweg 1b, 25462 Appen - Eitz

15-09
PROJ.-NR.

BEZEICHNUNG	GRUNDRISS	ARCHITEKTEN R+K
1 : 200	03.03.2015 K0	KOPPELDAMM 12
MASSSTAB	DATUM	25335 ELMSHORN
1.01-1	DIN A3	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	buero@architekten-rk.de
		www.architekten-rk.de

BAUHERR	ARCHITEKT
---------	-----------

				ARCHITEKTEN R+K	
				KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN	
				TEL. 04121-4916800 - FAX 04121-4916802	
BV :	LH Kindergarten Appen-Etz Umbau - 1.BA				
Betr.:	KOSTENERMITTLUNG				
Proj-Nr.:	15 - 09			Datum:	03.03.15
KOSTENSCHÄTZUNG nach m² - NF					
DIN 276	Gewerk			brutto EUR nach NF	
100	Grundstück			0,00	
200	Herrichten und Erschliessen			0,00	
210	Herrichten			0,00	
220	Öffentliche Erschliessung			0,00	
230	Nichtöffentliche Erschliessung			0,00	
200	Summe Herrichten und Erschliessen			0,00	
300	Bauwerk				
	Baukonstruktion				
	Erweiterung	m ² NF			
		19,60 m ²	1.100,00 EUR/m ²	21.560,00	
	Umbau				
		40,32 m ²	420,00 EUR/m ²	16.934,40	
	Bauteil 3				
		0,00 m ²	0,00 EUR/m ²	0,00	
300	Summe Baukonstruktion			38.494,40	
400	Installation				
	Erweiterung				
		19,60 m ²	350,00 EUR/m ²	6.860,00	
	Umbau				
		40,32 m ²	150,00 EUR/m ²	6.048,00	
	Bauteil 3				
		0,00 m ²	0,00 EUR/m ²	0,00	
400	Summe Installation			12.908,00	
Summe 300 + 400				51.402,40	
500	Aussenanlagen				
			5,00%	2.570,12	
500	Summe Aussenanlagen			2.570,12	
Zwischensumme				53.972,52	
600	Ausstattung + Kunstwerke				
				0,00	
600	Ausstattung + Kunstwerke			0,00	
Zwischensumme				53.972,52	

KS-1BA

DIN 276	Gewerk				brutto EUR
700	Baunebenkosten				
			20%	10.794,50	
700	Summe Nebenkosten				10.794,50
	Summe				64.767,02
	Unvorhergesehenes				1.232,98
Gesamtbaukosten brutto inkl.MWST				EUR	66.000,00
.....					
ARCHITEKTEN R+K					

Anlage 3 - Inklusive Krippengruppe

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Kindertagesstätte Appen-Etz, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
Inklusive Krippengruppe

Vereinfachte Personalkostenrechnung: 01.08.-
31.12.2015

<u>Personalkosten</u>	Wo. / Std.	Eingruppierung TVöD	
heilpäd. Fachkraft	39 Std.	SuE 8 Stufe 3	18.977,57 €
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Soz.päd.Assistentin	26 Std.	SuE 4 Stufe 6	13.279,45 €
Reinigungspersonal	10 Std.		4.956,88 €
1 % sonstige Personalkosten			486,14 €
+ 1 BFD / Praktikantin			2.075,00 €

Summe Personalkosten 56.131,94 €

Einnahmen

Elternbeiträge			21.950,00 €
Zuschüsse des Landes für unter 3 jährige Kinder der Satz ist variabel nach Vorgabe des Landes		19%	10.665,07 €
Summe Einnahmen			<u>32.615,07 €</u>

Betriebskostenzuschuss Personal

Gemeinde Appen 23.516,87 €

Anlage 4 - Normale Krippengruppe

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Kindertagesstätte Appen-Etz, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
Normale Krippengruppe

Vereinfachte Personalkostenrechnung: 01.08.-
31.12.2015

<u>Personalkosten</u>	Wo. / Std.	Eingruppierung TVöD	
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Soz.päd.Assistentin	26 Std.	SuE 4 Stufe 6	13.279,45 €
Reinigungspersonal	10 Std.		4.956,88 €
1 % sonstige Personalkosten			459,93 €
+ 1 BFD / Praktikantin			2.075,00 €
Summe Personalkosten			<hr/> 53.485,07 € <hr/>

<u>Einnahmen</u>		
Elternbeiträge		21.950,00 €
Zuschüsse des Landes für unter 3 jährige Kinder der Satz ist variabel nach Vorgabe des Landes	19%	10.162,16 €
Summe Einnahmen		<hr/> 32.112,16 € <hr/>

Betriebskostenzuschuss Personal
Gemeinde Appen

21.372,90 €
